



CH 683424 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① **CH 683424 A5**

⑤ Int. Cl.⁵: **B 68 G 7/05**
A 47 G 9/00
D 04 H 1/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 3164/91

⑦ Inhaber:
Günter Horst Tesch, Fribourg

㉒ Anmeldungsdatum: 31.10.1991

③ Priorität(en): 18.07.1991 DE 4123888

⑦ Erfinder:
Tesch, Günter Horst, Fribourg

㉔ Patent erteilt: 15.03.1994

④ Patentschrift
veröffentlicht: 15.03.1994

⑦ Vertreter:
Breveteam S.A., Zug

⑤ **Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials mit einer zwei Aussenseiten aufweisenden Hülle und einem in der Hülle angeordneten Füllmaterial.**

⑦ Es wird ein Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials mit einer zwei Aussenseiten aufweisenden Hülle und einem in der Hülle angeordneten Füllmaterial, insbesondere einer Decke oder einem Bekleidungsstück beschrieben. Dabei wird das Füllmaterial auf die eine Aussenseite der Hülle abgelegt, woraufhin die andere Aussenseite der Hülle auf das abgelegte Füllmaterial aufgelegt wird und die beiden Hüllenteile erst dann mindestens an ihrem Rand miteinander verbunden, insbesondere vernäht werden. Weiterhin kann das gefüllte textile Material an über seine Fläche verteilten Positionen abgesteppt werden.

Dadurch ist das Herstellen des textilen Materials einfacher, denn das spätere Einfüllen des Füllmaterial, welches bisher nachträglich eingeblasen wurde, erübrigt sich. Auch kann die Umfangsnaht in einem Arbeitsgang vollkommen geschlossen werden.



CH 683424 A5

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials gemäss Oberbegriff des Anspruches 1.

Es sind Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials mit einer zwei Aussenseiten aufweisenden Hülle und einer Füllung aus Faseraggregaten bekannt, bei der die Hülle mindestens an drei ihrer vier Längsseiten an der Naht geschlossen wird, wobei meistens auch die Naht der vierten Seite bis auf eine kleine Füllöffnung mittels einer Naht geschlossen wird. Diese Öffnung ist nach neueren Vorschlägen mit einem Reissverschluss versehen, der anstelle der die beiden Hüllenseiten verbindenden Naht vorgesehen ist.

Diese Öffnung der Hülle ist gemäss neueren Vorschlägen, z.B. EP-A 0 286 102, mit einem leicht öf-fenbaren Verschluss, wie Reissverschluss, Klettenband, Haftverschluss, od.dgl. oder mit Knöpfen schliessbar.

Die Füllung des textilen Materials kann aus einer Vielzahl von sphärisch verwickelten Faserkugeln (z.B. US-A 4 065 599 oder US-A 4 618 531), von flaumartigen Faseraggregaten mit innerhalb des Aggregates wirt angeordneten Fasern, Schaumstoffsticks oder anderen partikelförmigen Füllteilen bestehen.

Diese Füllteile werden bisher in diese Hülle durch diese Öffnung eingeblasen. Ist das textile Material abgesteppt, so werden in der Regel die Absteppungen vor dem Einfüllen des Füllmaterials vorgenommen. Es muss darum auch dafür gesorgt werden, dass die Füllung auch in die einzelnen durch die Absteppung geschaffenen Kammern gelangt. Dazu müssen auch diese Kammern noch Öffnungen aufweisen.

In solcherart hergestellten textilen Materialien ist das Füllmaterial nicht immer gleichmässig verteilt, insbesondere bedarf es besonderer Aufmerksamkeit beim Einblasen des Füllmaterials.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein gattungsgemässes Verfahren zu schaffen, bei dem das Herstellen eines textilen Materials mit einem Füllmaterial einfacher und gleichmässiger ist.

Diese Aufgabe wird durch das in dem Anspruch 1 beschriebene Verfahren gelöst.

Das erfindungsgemässe Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials mit einer zwei Aussenseiten aufweisenden Hülle und einem in der Hülle angeordneten Füllmaterial, insbesondere zum Herstellen einer Decke oder eines Bekleidungsstücks, ist dadurch gekennzeichnet, dass das Füllmaterial auf die eine Aussenseite der Hülle abgelegt wird, die andere Aussenseite der Hülle auf das abgelegte Füllmaterial aufgelegt wird und die beiden Hüllenteile erst dann mindestens an ihrem Rand miteinander verbunden werden.

Das Füllmaterial kann maschinell flächig auf die eine Hüllenseite abgelegt werden, so dass eine gleichmässig verteilte Füllung erhalten wird, auf die dann das zweite Hüllenteil abgelegt wird. Die Hülle kann in einem Arbeitsgang geschlossen werden. Das Einblasen des Füllmaterials erübrigt sich.

Vorzugsweise wird dabei der Rand der beiden

zwischen sich die Füllung einschliessenden Hüllenteile vernäht, insbesondere maschinell vernäht.

Weiterhin kann das gefüllte textile Material an über seine Fläche verteilten Positionen abgesteppt und dabei insbesondere durch Absteppen in einzelne Kammern aufgeteilt werden.

Vorzugsweise wird das Absteppen in einem Arbeitsgang mit dem Vernähen des Hüllensrandes durchgeführt.

Das gesamte Verfahren kann in einer Produktionsstrasse durchgeführt werden, ohne dass die Lage der z.B. flach liegenden Hülle verändert werden muss.

Das Füllmaterial sollte dabei Eigenschaften aufweisen, die dafür sorgen, dass es seine Lage nicht verändert, bevor die zweite Hüllenseite auf das Füllmaterial abgelegt wird.

Werden z.B. Faseraggregate als Füllmaterial verwendet, so ist es zweckmässig, wenn diese untereinander einen Zusammenhalt aufweisen. Solche Faseraggregate sind z.B. aus der EP-A 0 257 658 bekannt oder in der WO-A 92/01626 beschrieben.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Herstellen eines textilen Materials mit einer zwei Aussenseiten aufweisenden Hülle und einem in der Hülle angeordneten Füllmaterial, insbesondere zum Herstellen einer Decke oder eines Bekleidungsstücks, dadurch gekennzeichnet, dass das Füllmaterial auf die eine Aussenseite der Hülle abgelegt wird, die andere Aussenseite der Hülle auf das abgelegte Füllmaterial aufgelegt wird und die beiden Hüllenteile erst dann mindestens an ihrem Rand miteinander verbunden werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Rand der beiden Hüllenteile vernäht wird, insbesondere maschinell vernäht wird.

3. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das gefüllte textile Material an über seine Fläche verteilten Positionen abgesteppt wird.

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das gefüllte textile Material durch Absteppen in einzelne Kammern aufgeteilt wird.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Absteppen in einem Arbeitsgang mit dem Vernähen des Hüllensrandes durchgeführt wird.